

Allgemeine Kundeninformation

gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565
und § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG)

Im Folgenden erhalten Sie allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen und den angebotenen Dienstleistungen. Sollten Sie hierzu oder darüber hinausgehende Fragen haben, beantworten wir diese gerne.

1 Angaben zum Unternehmen

Name: quantagon financial advisors GmbH
Anschrift: Bettinastraße 30, 60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 97461-186
E-Mail: info@quantagon.de
Internet: www.quantagon.de

Geschäftsführer: Dr. Werner Koch, Dr. Frederik Wemhöner, Karl-Heinz Nagel
Handelsregistereintrag: HRB 90486, Amtsgericht Frankfurt am Main
USt.-IdNr.: DE276255602
LEI: 529900VPVGRL4YMAWY13

2 Erreichbarkeit

Sie erreichen uns werktags von Montag bis Freitag per Post, per Telefon oder E-Mail sowie über das Kontaktformular auf unserer Internetseite unter den oben genannten Kontaktdaten. Gerne vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter der oben genannten Adresse. Nach Absprache besuchen wir Sie auch wunschgemäß in Ihren Geschäfts- oder in Ihren Privaträumen.

3 Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

4 Wertpapierdienstleistungen

Die der Gesellschaft von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Wertpapierdienstleistungen nach § 15 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 4 und 9 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG):

- Anlageberatung
- Finanzportfolioverwaltung

Beschränkung der Zulassung:

Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen und ist nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit werden keine Gelder entgegengenommen und keine Finanzinstrumente verwahrt.

Vertraglich gebundene Vermittler:

Die Gesellschaft kann sich im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen vertraglich gebundener Vermittler bedienen, die im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland registriert sind. Derzeit hat die Gesellschaft keine gebundenen Vermittler.

Finanzportfolioverwaltung für Kapitalverwaltungsgesellschaften:

Die Gesellschaft übernimmt im Rahmen eines Outsourcings oder eines Beratungsmandats das Portfolio Management von Publikumsfonds und Spezialfonds für Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die individuellen, vertraglichen Regelungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften beinhalten auch die Kosten der Dienstleistung.

Finanzportfolioverwaltung im Rahmen der Vermögensverwaltung:

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden eine individuelle Vermögensverwaltung ab einem Anlagebetrag von € 100.000 an. Die Kosten der Dienstleistung sind abhängig von der vereinbarten Anlagestrategie. Beides wird individuell im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegt.

Ferner bietet die Gesellschaft ihren Kunden in Kooperation mit der V-BANK AG und ihrer Tochtergesellschaft V-CHECK GmbH drei digitale, standardisierte Vermögensverwaltungsstrategien ab einem Anlagebetrag von € 25.000 an. Dabei stellt die V-BANK (V-CHECK) die Internet-Plattform und führt hierauf den gesamten Kontoeröffnungsprozess bis zum Vertragsabschluss durch, einschließlich Produkt- und Kosteninformation. Auch alle weiteren Informationen zu Transaktionen und Wertentwicklung werden elektronisch auf der Plattform zur Verfügung gestellt. Die Anlageentscheidungen trifft ausschließlich quantagon.

5 Kosteninformation

Kunden in der Vermögensverwaltung erhalten vor Vertragsabschluss („ex-ante“) eine Aufstellung über die voraussichtlich anfallenden Kosten und Nebenkosten gemäß § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Dies betrifft die Kosten der Dienstleistung selbst, die Kosten der Finanzinstrumente und Transaktionen sowie die Kosten für Dienstleistungen Dritter, die in diesem Zusammenhang anfallen. Die Angaben beruhen auf Erwartungswerten und Erfahrungswerten bestehender Mandate. Außerdem erhalten Kunden nach Vertragsabschluss („ex-post“) einmal pro Kalenderjahr für das vorangegangene Kalenderjahr eine Aufstellung aller tatsächlich angefallener Kosten.

6 Berichte über die erbrachten Dienstleistungen

Bei individueller Finanzportfolioverwaltung oder anderen Dienstleistungen wird die Frequenz des Reportings individuell mit dem Kunden abgestimmt, erfolgt aber mindestens quartalsweise. Das Reporting enthält zum Berichtsstichtag insbesondere einen Überblick zur Portfoliostruktur, eine Aufstellung der Wertpapierpositionen und Kontosalde. Für den Berichtszeitraum enthält das Reporting eine Darstellung der Wertentwicklung, eine Aufstellung aller Umschichtungen sowie aller entstandener Kosten. Außerdem erhält der Kunde einen Markt- und Strategiekommentar des Portfolio Managements. Bestätigungen über erteilte Aufträge und deren Ausführung sowie monatliche Kontoauszüge erhalten Kunden direkt von der von ihnen ausgewählten depotführenden Stelle.

Für die Kunden der digitalen Vermögensverwaltung wird ein monatliches Reporting von der V-Bank jeweils im Folgemonat bereitgestellt.

7 Schutz der Kundengelder/Entschädigungseinrichtung

Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, Finanzinstrumente und Gelder der Kunden selbst zu verwahren und entgegenzunehmen. Für Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren und Kundengeldern greift die Gesellschaft auf die Dienste von Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften zurück. Sämtliche Depots bzw. Fonds werden bei Instituten geführt, die berechtigt sind, das Depot- und Verwahrgeschäft zu betreiben.

Die Gesellschaft ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet.

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

10865 Berlin

www.e-d-w.de

Tel.: 030 203 699 5626

Email: mail@e-d-w.de

Anleger, die in Europa Wertpapierdienstleistungen in Anspruch nehmen, sind seit 1997 durch die Richtlinie über die Entschädigung der Anleger (Richtlinie 97/9/EG) geschützt. Diese Richtlinie gewährleistet eine Entschädigung in Fällen, in denen ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, Gelder zurückzuzahlen oder Finanzinstrumente zurückzugeben, die es für Rechnung eines Kunden hält. Hiermit ist ein europaweit einheitliches System für die Entschädigung von Anlegern geschaffen worden. Mit dem Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) ist die Richtlinie 97/9/EG in der Bundesrepublik Deutschland 1998 umgesetzt worden. Das Gesetz gewährt Anlegern einen auf EU-Ebene harmonisierten Mindestschutz und dient der Stabilisierung des Banken- und Wertpapierdienstleistungssektors.

Das AnlEntG bildet die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der EdW und ordnet ihr Kreditinstitute, die keine Einlagenkreditinstitute sind, sowie Wertpapierinstitute und Kapitalanlagegesellschaften gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 AnlEntG zu. Die der EdW zugeordneten Institute werden allgemein auch als Wertpapierhandelsunternehmen bezeichnet.

Die EdW gewährt insbesondere privaten (Klein-)Anlegern einen Mindestschutz ihrer Forderungen aus Wertpapiergeschäften gegenüber einem zugeordneten Institut und leistet

eine Entschädigung nach der Maßgabe des AnlEntG, wenn ein zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät und nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen. Die Höhe der Entschädigung beträgt pro Anleger 90% seiner Forderungen aus Wertpapiergeschäften (maximal 20 TEUR) gegen das betroffene Wertpapierhandelsunternehmen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Weitere Ausschlussgründe sind in § 3 Abs. 2 AnlEntG geregelt.

8 Kundeneinstufung und Anlegerschutz

Im Bereich der Vermögensverwaltung für Private Kunden stuft die Gesellschaft grundsätzlich alle Kunden als Privatanleger (Kleinanleger) gemäß Artikel 24 Abs. 4 EU-Richtlinie 2014/65/EU ein. Damit genießen sie den vollen Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Als Kunde haben Sie das Recht, eine andere Einstufung (z.B. als professioneller Kunde) zu verlangen, wenn die dafür bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 67 Abs. 6 WpHG erfüllt sind.

9 Informationen zum Beschwerdemanagement

Die Gesellschaft nimmt Kundenbeschwerden und –auskunftersuche sehr ernst. Die Mitarbeiter der Gesellschaft sind verpflichtet, Kundenbeschwerden unverzüglich der Geschäftsführung und dem Bereich Compliance zu melden, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten. Soweit es sich um Beschwerden von Privatkunden handelt, leitet der Compliance Beauftragte die Beschwerde inklusive aller notwendigen Angaben an die Aufsicht weiter und überwacht die Bearbeitung.

Sollten Sie als Kunde der Gesellschaft Anlass zu einer Beschwerde haben, bitten wir Sie, das jeweilige Anliegen unter Angabe der zur Klärung des Sachverhaltes erforderlichen Daten zu schildern und der Gesellschaft postalisch oder per E-Mail mitzuteilen.

per Brief:

quantagon financial advisors GmbH
Beschwerdemanagement
Bettinastraße 30
60325 Frankfurt am Main

per E-Mail:

quantagon financial advisors GmbH
Beschwerdemanagement

info@quantagon.de

Seitens des Kunden sind für eine schnelle Bearbeitung folgende Angaben erforderlich:

- Name
- Kontaktdaten
- Beschreibung des Sachverhaltes

Die Bearbeitung Ihres Anliegens:

Sie erhalten unverzüglich per Brief oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde.

Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Unser Ziel ist es, innerhalb von vier Wochen nach Eingang Ihrer Beschwerde den Sachverhalt zu klären und die Bearbeitung abzuschließen. Sie erhalten dann von uns einen abschließenden Bescheid per Brief oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung mit, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können und ein Streitfall entstehen, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.

Mitgliedschaft im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV):

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV).

Der VuV hat eine Schlichtungsstelle nach Maßgabe der EU-Richtlinie Nr. 2013/11 vom 21.05.2013 über die Alternative Streitbelegung eingerichtet. Vor der Schlichtungsstelle des VuV können Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden. quantagon ist Mitglied im VuV und aufgrund der Satzung des VuV verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle des VuV lautet:

VuV-Ombudsstelle
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main

Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle (z.B. weitere Kommunikationsdaten, Antragsformular, Verfahrensordnung) erhalten Sie unter www.vuv-ombudsstelle.de

10 Information zur Wahrung der Kundeninteressen/Umgang mit Interessenkonflikten

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter haben sich auf hohe ethische Standards verpflichtet, um bestmöglich Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Gesellschaft erwartet von ihren Mitarbeitern zu jeder Zeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und vor allem die Beachtung des Kundeninteresses. Die Gesellschaft strebt stets ein effektives Management sowie eine faire Handhabung aller Interessenkonflikte an, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen potenziell auftreten können. Das schließt den Umgang mit Zuwendungen ein. Der Bereich Compliance überwacht fortlaufend die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten.

Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere „Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die wir mit den Unterlagen zum Vermögensverwaltungsvertrag allen Kunden bei Vertragsabschluss aushändigen. Außerdem

können Sie das Dokument jederzeit auf unserer Internetseite unter <http://www.quantagon.de/rechtliche-hinweise/> einsehen.

11 Information zum Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der Gesellschaft ist angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die Vergütungsbestandteile sind ermessensabhängig und entfalten keine Anreize für die Geschäftsleitung und/oder Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Dies wird durch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, z.B. der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) gewährleistet.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Größe kein so genanntes bedeutendes Institut. Die besonderen Anforderungen an das institutsinterne Vergütungssystem gem. §§ 5,6 und 8 InstitutsVergV sind nicht anzuwenden, da das Institut aufgrund Größe, Bilanzsumme und Art der Geschäftstätigkeit zu den kleinen Instituten zählt, nicht systemrelevant ist und keinerlei Kundengelder oder Kundenwertpapiere annimmt.

quantagon financial advisors GmbH
Frankfurt am Main, im August 2021